

Straßenbauamt Schwerin

Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin



Stadt Boizenburg
Fachbereich Bau und Ordnung
Kirchplatz 1
19252 Boizenburg/Elbe

Bearbeiter: Herr Backert
Telefon: 0385 511 4449
Telefax: 0385 511 4150/-4151
E-Mail: Uwe.Backert@sbv.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: 2441-512-00-.....-414a
(Bitte bei Antwort angeben)
B-Plan 28 Boizenburg 2. Änderung
Datum: 20. Februar 2014

Stellungnahme

zum Entwurf der Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ der Stadt Boizenburg; Planungsstand Dezember 2013

Ihr Schreiben vom 23.01.2014 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 3 Abs. 2

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 23.01.2014 zum o.g. B-Plan Nr. 28 der Stadt Boizenburg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Boizenburg an der B 195. Die verkehrliche Erschließung des Gebietes ist über die vorhandene Anbindung an die B 195 gesichert.

Aus meiner Sicht bestehen gegen den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Boizenburg in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Greßmann

Stadt Boizenburg/Elbe	Blatt 5
Anlage zum Abwägungsbeschluss	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstr./Eisenbahn/Fr.-Reuter-Str./Verbindungsweg“
öffentliche Auslegung –	
Stellungnahme :	Behörde/TöB ⊗ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis:	Straßenbauamt Schwerin vom 20.02.2014

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Ihre Bestätigung, dass die verkehrliche Erschließung über die vorhandene Anbindung an die B 195 gesichert ist, wird in der Begründung unter Punkt 2. **Anlass der 2. vereinfachten Änderung** ergänzt.